

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für die Ausrüstungsvermietung (Skiverleih)**

1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden vollinhaltlich vom Vertragspartner, somit dem Mieter, angenommen, abweichende Bedingungen oder Absprachen haben keine Gültigkeit, nur dann, wenn diese schriftlich vom Vermieter, somit Frau Andrea Gatschelhofer, bestätigt wurden.

Vertragspartner sind somit der Vermieter einerseits und der Mieter andererseits, wobei bei Kindern unter 18 Jahren die Eltern die Haftung übernehmen, sowie diese Vertragspartner sind oder bei anderen Begleitpersonen dieselben.

2) **Vertragsabschluss:** Der Mietvertrag erlangt Gültigkeit durch Ausfolgung der Mietgegenstände.

3) Als **Vertragssprache** wird Deutsch vereinbart und erklärt der Mieter mit seiner Unterschrift auch, von dieser ausreichend Kenntnis zu haben, um die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verstehen. Ein allfälliger Aushang dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in einer anderen Sprache als Deutsch dient lediglich der Unterstützung des Verständnisses für den Mieter, ändert jedoch nichts an der vereinbarten Vertragssprache.

4) **Bindungsanpassung und Nutzungsrecht:** Der Mieter wird ausdrücklich auf die Wichtigkeit der richtigen persönlichen Informationen belehrt, insbesondere da diese zur Bindungsanpassung benötigt werden. Aufgrund dieses Umstandes, dass die Bindungen individuell nach den angegebenen Körpermaßen und dem Fahrkönnen angepasst sind, ist eine Übertragung der Mietgegenstände an andere Personen ausdrücklich verboten. Die Mietausrüstung darf somit nur vom angegebenen Mieter genutzt werden. Ein Umtausch auf höherwertige Produkte ist gegen Aufzahlung jederzeit möglich.

5) **Abholung/Rückgabe der Mietausrüstung:** Der Mietvertrag beginnt mit Abholung und Ausfolgung der Mietgegenstände und sind dieselben bis längstens 17:00 Uhr des vereinbarten Rückgabetales am Verleihort rückzubringen. Die Mietpreise werden auf der Grundlage von einem Kalendertag berechnet. Sollte es der Mieter verabsäumen, die Mietausrüstung fristgerecht zurückzugeben, wird für jeden Tag oder Teil eines Tages, den die Mietausrüstung ausständig ist, die Gebühr für einen weiteren Miettag, zum jeweiligen Tagessatz in Rechnung gestellt. Für eine vorzeitige Rückgabe wird kein Ersatz geleistet.

6) **Nutzungsbedingungen:** Die Mietgegenstände sind lediglich auf den offiziellen und freigegebenen Skipisten zu verwenden, ein Befahren unwegsamen Geländes oder Straßen ist wegen der damit verbundenen Gefahr für den Mieter, dritter Personen und Gefahr der Sachbeschädigung der Mietgegenstände ausdrücklich verboten.

7) **Haftung:** Der Mieter haftet in voller Höhe für Schäden an den Mietgegenständen und auch bei Diebstahl. Bei einem Totalverlust, somit auch Totalschaden, ist jeweils der Zeitwert zu ersetzen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Mietgegenstände nicht versichert sind; ein normaler Verschleiß am Mietobjekt löst keine Haftungsfolgen oder Schadenersatzansprüche des Vermieters aus.

Der Mieter erklärt weiters, über geeignete skifahrerische Kenntnisse zu verfügen, sodass ihm das Befahren der von ihm gewählten Hänge jederzeit möglich ist und erklärt der Mieter auch, das angemietete Material für angemessen und angebracht seinen skifahrerischen Künsten zu erachten.

8) **Onlinebuchung:** Erfolgt eine Buchung von Mietgegenständen online, so stimmt der Mieter mit seiner Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch der elektronischen Rechnungsübermittlung via E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse, sowie dem auf der Buchungswebsite ersichtlichen Widerrufsrecht und der ebendort angeführten Datenschutzerklärung zu.

9) **Gerichtsstand:** Ausdrücklich wird unter den Vertragspartnern der Gerichtsstand des Bezirksgerichtes Mürzzuschlag vereinbart.